

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
II / 61.21.01 öffentlich	2012/034	02.03.2012

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	Beratungsergebnis			
		EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	20.03.2012				

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2012

- **Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen**
- **Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen**
- **Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen**
- **Produktbereich 13 - Natur und Landschaftspflege**
- **Produktbereich 14 - Umweltschutz**

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2012 wird – soweit sie in die Zuständigkeit des Umwelt- und Planungsausschusses fällt – zugestimmt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 15.12.2011 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2012 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Umwelt- und Planungsausschusses. Der Vorbericht und die einzelnen Produktbeschreibungen im Entwurf des Haushaltsplanes enthalten bereits eine Vielzahl von Erläuterungen. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produktbereich 09 – RÄUMLICHE PLANUNG UND ENTWICKLUNG; GEOINFORMATIONEN

1. Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklung

Die Aufwendungen der Bauleitplanung entstehen überwiegend durch die Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. die Änderungen des Flächennutzungsplanes und die Durchführung von Gutachten.

Die Erstattung der Planungsaufwendungen wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten regelmäßig – wie bereits in den vergangenen Jahren mehrfach erläutert – praktiziert. So werden bei Wohnbau- und gewerblichen Vorhaben im Wohngebiet oder bei Planungen im Sondergebiet (z. B. Kaseinwerk) die Bauherren bzw. Planungsträger zur Erstattung der Aufwendungen herangezogen.

Im Jahr 2012 werden voraussichtlich Aufwendungen für folgende Änderungs- und Sondergebietsplanungen auf vertraglicher Basis erstattet. Die Abrechnung mit den Vorhabenträgern erfolgt erst kurz vor Rechtskraft der Änderungen, wenn das Verfahren abgerechnet worden ist:

	Aufwendungen	Erstattungen
- Bebauungspläne Westumgehung	30 T€	65 %
- Änderung BPlan Nr. 47 „Kaseinwerk“	15 T€	100 %
- Änderung BPlan OM II für BV Kirchner	10 T€	50 %
- Neuaufstellung BPlan SO Wischhausstraße	10 T€	100 %
- Neuaufstellung BPlan Vosskötter	15 T€	100 %
- Anpassung Windvorrangzonen	15 T€	0 %
- Änderung BPlan Nachtigallenweg	5 T€	0 %
- Änderung BPlan Dorfplatz	5 T€	0 %
- Sonstiges (Gutachten, Artenschutz)	10 T€	50 %
- diverse kleine Bebauungsplanänderungen	10 T€	50 %

Der Anteil der Förderung für die Westumgehung wird bei dem Produkt 12.01.01 veranschlagt.

Die Erstattung der Planungskosten für die Baugebiete Kohkamp II, Wischhausstraße, Brock Nordwest Teilplan II und ggfls. für den „Spielplatz Birkenweg“ erfolgt über die Zahlung der Erschließungskosten durch die Käufer der Baugrundstücke bei dem Produkt 01.12.04.

Der Ansatz für die Kostenerstattungen ist entsprechend anzupassen.

2. Produkt 09.02.02 – Grundstücksbezogene Informationen

Die Aufwendungen entstehen durch die Bereitstellung von Daten anderer Dienstleister und die Nutzungsgebühr des Informationssystems des Kreises Warendorf.

Produktbereich 10 – BAUEN UND WOHNEN

Produkt 10.01.01 – Maßnahmen der Bauordnung

Die Erträge umfassen Genehmigungsfreistellungsgebühren in Höhe von 50 € / Antrag. Es wird davon ausgegangen, dass pro Jahr bei rund 6 Anträgen die Gebühr vereinnahmt werden kann.

Die Aufwendungen in Höhe von 2.500 € sind eingeplant für unvorhersehbare städtebauliche Beratungen durch Architekturbüros.

Produktbereich 12 – VERKEHRSFLÄCHEN UND -ANLAGEN

1. Produkt 12.01.01 – Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen

Die Aufschlüsselung der Aufwendungen erfolgt im Wesentlichen bereits auf Seite V 30 (Vorbericht) und im Haushaltsplanentwurf auf Seite 153.

2. Produkt 12.01.02 – Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen

Die Erläuterung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen erfolgt zum größten Teil auf Seite V 21 (Vorbericht). Das Produkt enthält auch anteilige Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung und den öffentlichen Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung.

Produktbereich 13 – NATUR UND LANDSCHAFTSPFLEGE

1. Produkt 13.01.01 – Natur- und Landschaftsschutz

Eine investive Baumaßnahme ist für 2012 nicht vorgesehen.

Für die Unterhaltung der gemeindlichen Biotope und Ausgleichsflächen sind insgesamt 25.000 € vorgesehen. Davon sind 10.000 € für die Schaffung der Streuobstwiese in Brock als Ausgleichsmaßnahme veranschlagt. Weitere 10.000 € sind für die Beschaffung von Ausgleichsflächen im Rahmen des gemeindlichen Kompensationspools eingeplant.

2. Produkt 13.02.01 – Öffentliche Grünanlagen

Die entstehenden Aufwendungen ergeben sich aus der Pflege der Park- und Gartenanlagen. Hierbei entstehen Aufwendungen für z. B. Rasen schneiden, Baumpflege, Düngen und Bewässern. Einbezogen sind hier auch die Unterhaltung der Kriegsgräber mit rund 1.500 € und die Beschaffung von Mobiliar mit 1.000 €.

Produktbereich 14 – UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

Produkt 14.01.01 – Umweltinformationen und -koordination

Ende Februar 2012 ist die auf 3 Jahre befristete Stelle eines Klimaschutzmanagers ab 1.7.2012 mit einem Fördersatz von 65 % und einer Gesamtförderung in Höhe von rd. 112.000 € bewilligt worden. Die Förderung teilt sich in rd. 95.000 € als Personalkostenzuschuss und rd. 17.000 € als Zuschussanteil für Öffentlichkeitsarbeit etc. auf.

Für 2012 wird ein Zuschuss in Höhe von rd. 20.000 € bereit gestellt. Als Ansatz sind 16.200 € vorgesehen. Die Einnahme kann insofern um rd. 3.800 € erhöht werden. Als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die Arbeit des Klimaschutzmanagers kann auf Grund der aktuellen Bewilligung in 2012 ein Ansatz in Höhe von 4.600 € eingestellt werden. Auch für die Folgejahre ergeben sich höhere Erträge und Aufwendungen.

Der Ansatz für den Personalaufwand ist bereits im Entwurf des Haushaltsplanes berücksichtigt.

Die Lokale Agenda 21 Ostbevern e. V. teilt mit dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben mit, dass für das Jahr 2012 ein Zuschuss in Höhe von lediglich 2.800 € (zuzüglich 500 € für das Honduras-Projekt) erbeten werden. Der verminderte Zuschuss ist bereits im Entwurf des Haushaltsplanes veranschlagt.

Im Rahmen des Bürgerhaushaltes 2012 ist für den Bereich „Umwelt und Planung“ zur Sperrung der Bahnhofstraße ein Vorschlag unterbreitet wird. Der Vorschlag, der Kommentar sowie das Abstimmungsergebnis sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Im Rahmen der durchgeführten Produktkritik sind für den Bereich „Umwelt und Planung“ die aus der Anlage 3 ersichtlichen Anregungen gemacht worden.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
